

Tierseuchendossier

Hilfe beim Ausbruch einer Tierseuche
Informationen | Beschreibungen | Checklisten

September 2024 / ADM GZM



GZM | Extraktionswerk | AG
Industriering 24 | CH-3250 Lyss | 032 387 47 87

Tierseuchendossier GZM Hilfe beim Ausbruch einer Tierseuche

Version

September 2024

Herausgeber

GZM Extraktionswerk AG

Industriering 24

CH-3250 Lyss

Telefon: +41 32 387 47 87

Fax: +41 32 387 47 04

E-Mail: gzm@centravo.ch

www.centravo.ch

Verantwortlich für Inhalt

GZM Extraktionswerk AG

René Burri

Geschäftsführer

Telefon: +41 32 387 47 69

E-Mail: r.burri@centravo.ch

Gestaltung

GZM Extraktionswerk AG

Oliver Kellner

Telefon: +41 32 387 47 32

E-Mail: o.kellner@centravo.ch

Druck & Bindung

Nur elektronisch verfügbar.

© 2024 copyright GZM Extraktionswerk AG, Lyss

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck bzw.

Vervielfältigung sowie jede optische Aufzeichnung, Spei-

cherung und Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit

ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die GZM

Extraktionswerk AG gestattet!



1. Einleitung

Unser Auftrag im Dienst der Allgemeinheit

Die GZM Extraktionswerk AG in Lyss BE ist zusammen mit der TMF Extraktionswerk AG in Bazenheid SG im Auftrag der jeweiligen Vertragskantone für die Entsorgung aller Tierkadaver beim Ausbruch einer gefährlich ansteckenden Tierseuche in der Schweiz verantwortlich. Diesen Leistungsauftrag nehmen wir ernst.

Für den möglichen Ernstfall ist die GZM gut vorbereitet. Neben der nötigen Infrastruktur in unserem Betrieb in Lyss, um die Seuchentiere nach den Vorschriften der Tierseuchenverordnung TSV hygienisch unbedenklich zu verarbeiten bzw. zu entsorgen, steht uns eine eigene moderne und schlagkräftige Transportlogistik zur Seite.

Das rasche Eintreffen der Logistik am Seuchenplatz und das Bereitstellen der nötigen Verarbeitungskapazität setzt eine eingespielte Vorgehensweise zwischen der GZM und den zuständigen kantonalen oder sogar den schweizerischen Veterinärbehörden voraus. Das gute Zusammenspiel zwischen Behörden und der GZM konnte in der Vergangenheit bei diversen kleineren Seuchenausbrüchen unter Beweis gestellt werden.

Dank unserer Erfahrung und einem modernen und effizient geführten Betrieb, ist eine für die Umwelt und Bevölkerung bedenkenlose hygienische Verarbeitung von Seuchentieren in der GZM möglich. Wir setzen alles daran, um die Umwelt zu schützen, der Bevölkerung Sicherheit zu geben und das Verschleppen der Seuche einzuschränken. Unser Auftrag ist ein wichtiger Auftrag für die Sicherheit der Allgemeinheit!

Dieses vorliegende Dossier wird ständig erneuert, ergänzt und den möglichen Veränderungen angepasst. Es soll der GZM und den Behörden als Hilfsmittel zur optimalen Vorbereitung und Bekämpfung beim Ausbruch einer Tierseuche dienen.

Für die GZM Betriebsleitung:



.....
René Burri

Geschäftsführer GZM

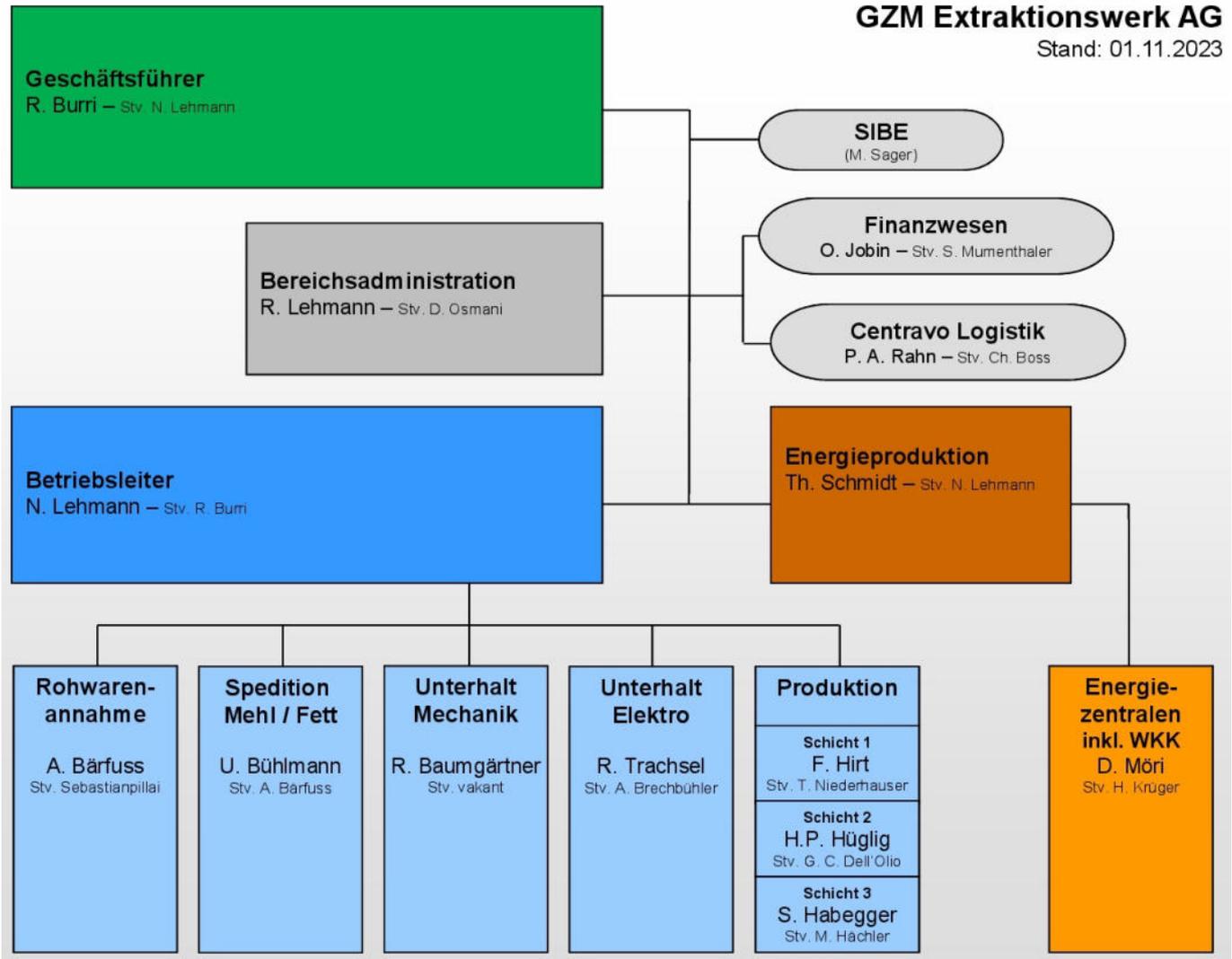
2. Inhaltsverzeichnis

➔	1. Einleitung	4
➔	2. Inhaltsverzeichnis	5
➔	3. Organisation der GZM	6
➔	4. Organisationsablauf bei einem Seuchenausbruch	7
➔	5. Verarbeitung Tierkörper & Schlachtabfälle	8
➔	6. Prozessbeschrieb „Seuchenfall“	10
➔	7. Kontaktpersonen & Telefonnummern	15
➔	8. Logistikeinsatz im Seuchenfall	16
➔	9. Entsorgungsbetrieb GZM im Seuchenfall	17
➔	10. VirkonS - Einsatz im Seuchenfall	18
➔	11. Reinigung von Gebinden & Fahrzeugen in der GZM	20
➔	12. Fotodokumentation	24
	12.1. Vorbereitungen im Betrieb	24
	12.2. Transportorganisation - Teleskoplader	25
	12.3. Transportorganisation - Kompaktlader	28
	12.4. Transportorganisation - Transportfahrzeug mit Mulde	29
	12.5. Transportorganisation - Transportfahrzeug mit Kran	30
	12.6. Transportorganisation - Seuchenmulden.....	31
	12.7. Transportorganisation - Mobile Tötungsanlage für Geflügel	32
	12.8. Eintreffen der Seuchentiere im Betrieb	33
	12.9. Reinigung & Desinfektion	34
	12.10. Nach dem Entlad der Seuchentiere	35
➔	13. Verarbeitungskapazität in der GZM	36
➔	14. Bemerkungen & Notizen	36

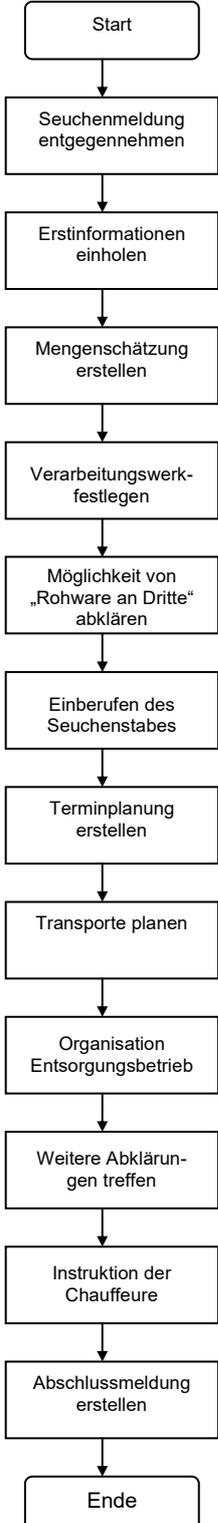
3. Organisation der GZM

GZM Extraktionswerk AG

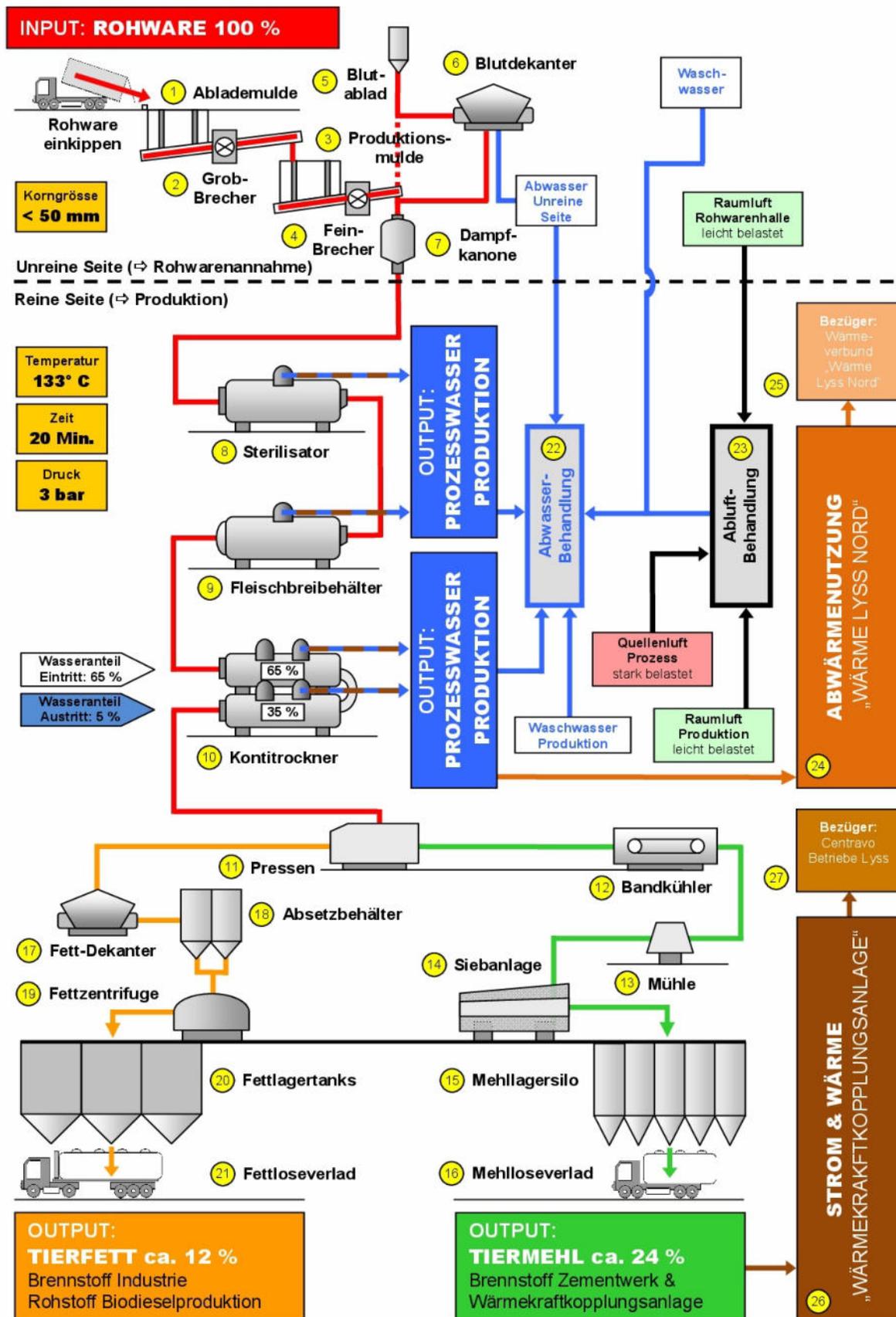
Stand: 01.11.2023



4. Organisationsablauf bei einem Seuchenausbruch

Ablaufschema Seuchenfall	Anforderungen / Tätigkeit	Zuständig	Input	Output
	<p>Seuchenausbruch in einem der 11 Kantone, die der GZM vertraglich angeschlossen sind</p> <p>Seuchenmeldung vom zuständigen Kantonstierarzt oder Stv. an Entsorgungsbetrieb</p> <p>Fragen gemäss Prozessschritt 20 WR_31_RS „Seuchenfall“</p> <p>An Hand der Tierart und Stückzahl Menge der Seuchentiere schätzen – siehe Prozessschritt 30 WR_31_RS „Seuchenfall“</p> <p>Bei Kapazitätsengpässen Absprache mit anderen Entsorgern</p> <p>Z. B. überschüssiger Schlachtabfall zur TMF Bazenheid disponieren</p> <p>Je nach Umfang an Personen Sitzung in Lyss oder Bern – Details planen</p> <p>Absprache / Details Seuchenstab Terminplanung & Verarbeitung GZM – siehe Prozessschritt 70 WR_31_RS „Seuchenfall“</p> <p>Absprache / Details Seuchenstab Transportkapazität & Tourenplanung – siehe Prozessschritt 70 WR_31_RS „Seuchenfall“</p> <p>Absprache / Details Seuchenstab Organisation des Entsorgungsbetriebes gemäss CL „Entsorgungsbetrieb im Seuchenfall“</p> <p>- Informationen an Dritte - Informationen intern - Aufzeichnung der Daten</p> <p>Einsatzvorbereitung gemäss CL „Logistikeinsatz im Seuchenfall“</p> <p>Daten aus Verarbeitung und Transport sammeln, Bericht erstellen</p>	<p>KT-Arzt</p> <p>GF/BL</p> <p>KT-Arzt/GF</p> <p>KT-Arzt/GF/BL</p> <p>GF/BL</p> <p>Zuständige</p> <p>Zuständige KT-Arzt/GF/BL</p> <p>KT-Arzt/ GF/Logistik</p> <p>KT-Arzt/BL</p> <p>Zuständige</p> <p>KT-Arzt/ Logistik</p> <p>GF/BL/ Logistik</p>	<p>Anruf von Kantonstierarzt</p> <p>Erstinformationen</p> <p>Verarbeitungsmenge</p> <p>Entscheidung</p> <p>Entscheidung</p> <p>Sitzungstermin/-ort</p> <p>Termin- und Verarbeitungsplan</p> <p>Tourenplanung</p> <p></p> <p></p> <p>Daten, Menge, Kilometer, Aufwand</p>	<p>Verarbeitungsmenge definieren</p> <p>Rücksprache mit Verarbeiter / KT-Arzt</p> <p>Telefon</p> <p>Entscheidungen</p> <p>Anweisungen an Zuständige</p> <p>Aufträge an Zuständige</p> <p>Anweisung</p> <p>Anweisungen</p> <p>Anweisung Infos, Karten</p> <p>Bericht an KT-Arzt</p>
<p>KT-Arzt: Kantonstierarzt / GF: Geschäftsführer GZM u. Logistik / BL: Betriebsleiter GZM / Logistik: Transportchef</p>				

5. Verarbeitung Tierkörper und Schlachtabfälle



Beschreibung Rohwarenverarbeitungsprozess	
1	Ablademulde – Tierkörper und Schlachtabfälle werden eingekippt.
2	Grobbrecher – Tierkörper und Schlachtabfälle werden für die Weiterverarbeitung und Zwischenlagerung grob zerkleinert.
3	Produktionsmulde – Die zerkleinerte Rohware (RW) wird für die nächsten Verarbeitungsschritte zwischengelagert.
4	Feinbrecher – Die RW wird auf die gesetzliche Korngrösse von 50 mm zerkleinert.
5	Blutablad – Blut wird in einem separaten 20 m ³ Bluttank abgeladen und kann direkt der Dampfkanone zu dossiert werden.
6	Blutdekanter – Das Blut wird in die flüssigen und festen Bestandteile aufgetrennt. Der Flüssigteil geht direkt in den Abwasserstrom, die Festteile werden der Rohware zugemischt. Im Seuchenfall wird der Abwasserstrom über die Abwassersterilisation geführt.
7	Dampfkanone – Mit Hilfe von Dampfdruck wird die RW in Chargen von 6,5 t von der unreinen Rohwareannahmehalle in den reinen Produktionsteil direkt in die Sterilisatoren „geschossen“ (gefördert).
8	Sterilisator – Der zerkleinerte RW-Brei wird nach den gesetzlichen Vorgaben mit 3 bar Druck, 133 °C während min. 20 Minuten sterilisiert.
9	Fleischbreibehälter – Der sterilisierte Fleischbrei wird zwischengelagert, um vom Chargenbetrieb in einen kontinuierlichen Produktionsprozess überzugehen.
10	2 Stufen Kontitrockner – Der Fleischbrei wird auf einen Restwassergehalt von ca. 4 % getrocknet.
11	Presse – Mechanische Trennung des heissen Halbfabrikates in Fett und Schilfer (Protein).
12	Bandkühler – Durch Abkühlen wird der Schilfer (Protein) mahlfähig.
13	Mühle – Der gehärtete Schilfer (Protein) wird zu Mehl gemahlen.
14	Siebanlage – Das Mehl wird auf eine bestimmte Korngrösse kalibriert.
15	Mehllagersilo – Bereitstellung für Spedition.
16	Mehlloseverlad – Teilmenge als Brennstoff in der Zementindustrie und als Brennstoff im WKK.
17	Fett-Dekanter – Grobreinigung des Rohfettes.
18	Absetzbehälter – Reinigung des Rohfettes durch Absetzen.
19	Fett-Zentrifuge – Reinigung des abgesetzten Fetts zur Endreinigung.
20	Fettlagertank – Bereitstellung für Spedition.
21	Fettloseverlad – Bereitstellung für Spedition.
22	Abwasserbehandlung – Die Abwasserbehandlung ist in mehrere Reinigungsstufen gegliedert. Das Abwasser stammt aus 3 Quellen im Betrieb: Abwasser aus der Rohwareannahmehalle und aus der Abwassersterilisation (im Seuchenfall aus der Rohwareannahmehalle) / Prozesswasser aus der Produktion (sog. Brüden-Kondensat) / Waschwasser aus dem Betrieb und den Sanitäranlagen, sowie im Seuchenfall aus der Desinfektionswanne. Luftkondensatoren – Der beim Sterilisations- und Trocknungsprozess entstehende heisse Wasserbrügendampf wird abgekühlt und kondensiert zu Wasser. Rückhaltebecken 750 m³ – Gesamtes Abwasser aus dem Betrieb wird im Rückhaltebecken gesammelt, gleichmässigt und so der internen Abwasserbehandlungsanlage ABA kontinuierlich über 7 Tage zu dossiert. Havariebecken 100 m³ – Sicherheitsrückhaltebecken bei Störungen im Abwasser. Abwasservorbehandlungsanlage (Puracanlage) – Das Abwasser wird in der betriebseigenen Flotation (Schlammferrnug/Schmutz) so vorbehandelt, dass es nach dem Fettabscheider direkt der ABA oder der ARA Lyss zugeführt werden kann. Fettabscheider – Sicherheitsstufe zur ABA/ARA. Abwassermessstation – Erhebung der Abwassermenge und –belastung. ABA – Betriebseigene biologische Abwasserbehandlungsanlage mit nachgeschalteter Membranfiltration. Das Abwasser wird nach der Reinigung im Normalfall direkt in die Alte Aare eingeleitet. Alte Aare – Das durch die ABA biologisch gereinigte Abwasser kann nach der Reinigung direkt in das Fliessgewässer eingeleitet werden. ARA Lyss – Noteinleitung bei Problemen in der ABA.
23	Abluftbehandlung – Die ganze Abluft im Betrieb wird abgesogen und ist in 2 Teilströme aufgeteilt: in eine <i>starkbelastete Abluft (Prozessabluft)</i> und eine <i>leichtbelastete Abluft (Raumluft)</i> . Im Seuchenfall wird die Abluft im Abluftwäscher zusätzlich mit Desinfektionsmittel versetzt, so dass keine mit Seuchenerreger kontaminierte Abluft an die Umgebung gelangen kann.
24	Abwärmennutzung – Aus dem Produktionsprozess wird grosse Menge Abwärme für den Wärmeverbund „Wärme Lyss Nord“ abgeführt
25	Wärmebezüger – Industrie & Private die an den GZM eigenen Wärmeverbund „Wärme Lyss Nord“ angeschlossen sind.
26	Strom & Wärme – Eigenes Tiermehl wird in der WKK („WärmeKraftkopplungsanlage) in einem Wirbelschichtofen verbrannt. Daraus wird Wärme und Strom produziert. Als „Abfallprodukt“ fällt Filterasche (muss entsorgt werden) und Kesselasche (kann und wird z. T. als Phosphordünger verwendet werden) an.
27	Strom- & Wärmebezüger – Die Centravobetriebe in Lyss beziehen Strom & Wärme aus dem eigenen Arealnetz der WKK & der GZM.
Aus 1'000 kg Rohware (Kadaver/Schlachtabfall = 100 %) entstehen: Ca. 240 kg Tiermehl (24 %) / ca. 120 kg Tierfett (12 %) / ca. 640 kg Abwasser (64 %)	

6. Prozessbeschreibung „Seuchenfall“

WR_31_RS	LEISTUNGSERBRINGUNGSPROZESSE GZM EXTRAKTIONSWERK AG	ROHWARENEINGANG
Seuchenfall		

Prozessschritt	Prozessbeschreibung	Bemerkungen / Mitgeltende Dokumente & Unterlagen	Verantwortung																										
	Vorgelagerte Prozesse: WR_31_RA „Rohwarenannahme“																												
00	Seuchenausbruch	Die 11 Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Solothurn, Waadt und Wallis haben mit der GZM einen Vertrag abgeschlossen, dass bei einem möglichen Seuchenausbruch die GZM das Seuchenmaterial verarbeitet (Leistung 200 t/Woche). Die GZM hat für das Verarbeiten von Seuchentieren die nötige bewilligte Infrastruktur, die nötigen Verarbeitungskapazitäten oder kann diese in Zusammenarbeit mit anderen Verarbeitungsbetrieben und dem Veterinärbehörden bereitstellen und das entsprechende fachliche Wissen. Das „ Seuchendossier “ beinhaltet diverse wichtige Informationen, die bei einem Seuchenfall hilfreich sind.	Betriebsbewilligung GZM vom Amt für Veterinärwesen (AVET) des Kantons Bern „Bewilligung zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 – 3“ Bewilligungsnummer: CH-BE-ABP007 vom 20.01.2015, Gültigkeitsdauer 10 Jahre	GF, BLV, KT VET																									
10	Seuchenmeldung entgegennehmen	Ein Seuchenfall, bei dem die GZM / Centravo aktiv miteinbezogen wird, kann nur vom jeweiligen zuständigen Kantonstierarzt oder dessen Stellvertreter angekündigt werden. Auf Seite 7 des Seuchendossiers gibt ein Organisationsablauf ein Kurzüberblick über den Ablauf vom Ausbruch bis zum Abschluss eines Seuchenfalles. Auf der CL „ Kontaktpersonen und Telefonnummern im Seuchenfall “ sind die wichtigen Ansprechpartner der GZM aufgeführt.		KT VET, GF																									
20	Erstinformationen einholen	Dem anrufenden Kantonstierarzt werden mindestens folgende Fragen gestellt: <ul style="list-style-type: none"> - Um welche Seuche handelt es sich? - Welche Tierart(en) ist (sind) betroffen? - Um wie viele Grossvieheinheiten geht es? - Adresse / Telefon des betroffenen Viehbesitzers, bzw. Landwirtschaftbetriebes - Terminplan: <ul style="list-style-type: none"> o wann wird gekeult, bzw. vergast? o wann ist das erste Tier zum Verladen bereit? o Wie lange ungefähr dauert die Aktion? - Wann, wie und wo ist der nächste Kontakt zwischen Kantonstierarzt und der GZM / Centravo terminiert (Ort, Zeit, Teilnehmer)? - Wie lauten die Namen und Telefonnummern der übrigen Mitglieder des Führungsstabes (Amtstierarzt, bzw. Betriebs- oder Kontrolltierarzt, Gemeindevertreter, Polizei etc.)? 	Es ist sehr wichtig, gute Kommunikation zwischen allen beteiligten Personen, Behörden, Verarbeitungsbetrieben, der Logistik und der Öffentlichen Hand herzustellen. Hohe Priorität hat das Erfassen aller relevanten Informationen, die den aktuellen Seuchenfall betreffen!	GF, KT VET Beteiligte																									
30	Mengen-schätzung erstellen	Anhand der Angaben betreffend der Menge der zu tötenden Tiere kann eine Gewichtsschätzung des zu transportierenden und zu verarbeitenden Seuchenmaterials erstellt werden. Das maximale Bruttogewicht einer Transporteinheit (Camion/Mulde/Seuchenmaterial) unter normalen Umständen kann auf 32 Tonnen Gesamtgewicht ausgelastet werden, das entspricht ca. 14 – 16 Tonnen Seuchenmaterial. Dabei kann man von folgenden Richtwerten ausgehen:	Für die Muldenberechnung muss auch das Volumen der Seuchentiere berücksichtigt werden, z. B. geblähte Tiere, vorhandene Mulden- und Camionkapazitäten. Siehe VTNP Art. 38, Abs. 2	KT VET, Logistik																									
		<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="padding: 2px;">Tierart</th> <th style="padding: 2px;">Stück</th> <th style="padding: 2px;">kg / Stück</th> <th style="padding: 2px;">Tonnen</th> <th style="padding: 2px;">Anz. Mulden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Mastschweine</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">140</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">100</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">14</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Grossvieh</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">14</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">500</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">7</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Hühner</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">8'000</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">1.6</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">13</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Truten</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">1'000</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">12</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">12</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">1</td> </tr> </tbody> </table>	Tierart	Stück	kg / Stück	Tonnen	Anz. Mulden	Mastschweine	140	100	14	1	Grossvieh	14	500	7	1	Hühner	8'000	1.6	13	1	Truten	1'000	12	12	1		
Tierart	Stück	kg / Stück	Tonnen	Anz. Mulden																									
Mastschweine	140	100	14	1																									
Grossvieh	14	500	7	1																									
Hühner	8'000	1.6	13	1																									
Truten	1'000	12	12	1																									
40	Verarbeitungswerk festlegen	Normalerweise sind die Kantone durch einen Vertragsabschluss einem Verarbeitungswerk zugeteilt. Verschiedene Faktoren sind dennoch zu berücksichtigen, so dass unter Umständen ein anderes Entsorgungswerk oder eine andere Entsorgungsmöglichkeit gewählt wird: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitplan - Kapazitätsprobleme in den einzelnen Verarbeitungswerken – Absprachen zwischen GZM und TMF oder anderen Entsorgern möglich – evtl. Vergraben des Seuchentiere - Risiko einer Seuchenverschleppung - Logistische Überlegungen - Schlachtpläne der grossen Schlachtbetriebe - Möglichkeit eines Exportstopps (Grenzschiessung) von TNP, die normalerweise nicht in der Schweiz entsorgt werden - Beanspruchung von Rückhaltegarantien! 		BLV, KT VET, GF																									

Prozessschritt	Prozessbeschreibung	Bemerkungen / Mitgeltende Dokumente & Unterlagen	Verantwortung
50 Möglichkeit Rohwaren an Dritte zu liefern	<p>Je nach Rohwareneingang und dem zu erwartenden zusätzlichen Seuchenmaterial, kann ein Rohwarenaustausch unter den Verarbeitern von TNP in Betracht gezogen werden. Vor allem zwischen der GZM in Lyss BE und der TMF in Bazenheid SG. Je nach Situation kann oder muss auch eine Einschränkung der Schlachtungen in Betracht gezogen werden.</p> <p>Die Entscheidungskompetenz liegt da allerdings bei den Veterinärbehörden der Kantone und dem „Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“.</p>		KT VET, BLV, GF
60 Einberufen des Seuchenstabes	<p>Findet die Verarbeitung von Seuchenmaterial in der GZM in Lyss statt, besteht der Seuchenstab aus folgenden Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behördenvertreter (Kantonstierarzt und oder Stv. des Kt. BE, mögliche Vertreter der betroffenen Kantone) - Geschäftsführer GZM für die Entsorgung - Leiter Centravo Logistik für den Transport - Transportchef Centravo Logistik für die Disposition Transport - Medienbeauftragter Centravo Holding AG - Evtl. Vertreter aus der Konzernleitung der Centravo, z. B. CEO der Centravo Holding AG 	Der Seuchenstab wird sofort gebildet. Je nach Umfang des Seuchenfalles und den Zeitverhältnissen wird eine Sitzung einberufen oder per Telefon kommuniziert.	KT VET, BLV
70 Absprache Seuchenstab mit den beteiligten Partnern	<p>Terminplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarf an Vorbereitungszeit: <ul style="list-style-type: none"> o im Verarbeitungsbetrieb o bei der Logistik <p>Um die <u>volle</u> benötigte Transportkapazität garantiert bereitstellen zu können, braucht es von Seiten der Logistik eine Mindestvorlaufzeit von 48 Stunden, um die Tourenplanung anzupassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> o für das Einrichten des Seuchenplatzes - Eintreffen des Containers für die Geflügelkeulung auf dem Seuchenplatz - Eintreffen der ersten Seuchentransportmulden beim Seuchenherd - Eintreffen der ersten Ladung Seuchentiere im Verarbeitungsbetrieb - Eintreffen der letzten Ladung Seuchentiere im Verarbeitungsbetrieb - Ende der Verarbeitung der Seuchentiere 	<p>Umgehend müssen alle involvierten Personen informiert und instruiert werden und die Vorbereitungsarbeiten in der Logistik und im Verarbeitungsbetrieb müssen in Angriff genommen werden.</p> <p>Der Zeitfaktor ist eine wichtige Voraussetzung, damit sich die Seuche nicht ausbreiten kann!</p>	Seuchenstab
	<p>Transporte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wer führt den Container für die Geflügelkeulung auf den Seuchenplatz? - Ist das Material im Container komplett? - Wer organisiert (und führt aus) den Transport der gekeulten Tiere (Chauffeure, Fahrzeuge & Mulden-Kapazitäten) anhand der Mengenschätzung Prozessschritt 40? - Ausrüsten der Chauffeure mit persönlichen Schutzkleidern (Material bei der GZM). - Wird weiteres Gerät benötigt (Teleskop- und oder Kompaktlader der GZM inkl. Bedienpersonal)? - Beschaffung von Ersatzfahrzeugen für die im Seuchengebiet eingesetzten Fahrzeuge für die normalen Entsorgungstouren (Schlachthöfe, Sammelstellen, Tier ab Hof ...). - Einsammeldienst evtl. neu planen: Umstellen der Touren - Rohwaren an Dritte prüfen - mögliche Schlicheinschränkungen besprechen - mögliche Änderungen der Routenwahl (wegen Verschleppungsgefahr) etc. - Siehe CL „Logistikeinsatz im Seuchenfall“ 	<p>GZM hat für Mitarbeiter die ins Seuchengebiet geschickt werden, selber persönliche Schutzausrüstung.</p> <p>Der Container für die Geflügelkeulung steht auf dem Parkplatz der Centravo Logistik.</p> <p>Die Logistikwerkstatt prüft regelmässig die Funktionstüchtigkeit der Gerätschaften und die Aktualität des Materials.</p>	Seuchenstab
	<p>Vorbereitung und Verarbeitung in der GZM Lyss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereiten vor Eintreffen der Seuchentiere. - Während der Verarbeitung der Seuchentiere. - Dauer der Desinfektions- und Reinigungsarbeiten: Betrieb / Camion / Behälter - siehe auch CL. - Nach der Verarbeitung der Seuchentiere. - Saubere Erfassung der Daten (Eingangsgewicht, Kanton, Lieferant (Name, Adresse etc.). <p>Siehe auch: CL „Entsorgungsbetrieb im Seuchenfall“ CL „Reinigung von Rohwarengebinden & Fahrzeugen“ CL „VIRKON S - Desinfektion im Seuchenfall“ Siehe auch Prozess DH_46_HK „Hygienekonzept“</p>		Seuchenstab
	<p>Informationen</p> <p>Information gegen aussen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wer gibt Informationen nach aussen (Medienbeauftragter Centravo Holding AG)? - Werden nur Anfragen beantwortet oder werden auch aktiv Informationen nach aussen abgegeben? - Welche Informationen werden wann und an wen abgegeben? - Welche Kanäle werden dazu benützt (Brief, Internet, Homepage, Telefon, konventionelle Medien, Social Media ...)? <p>Information gegen innen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information Geschäftsleitung GZM und Centravo AG / Verwaltungsrat. - Information der direkt betroffenen Mitarbeitenden. - Information der nicht direkt betroffenen Mitarbeitenden. 		Seuchenstab, besonders GL, Medienbeauftragter Centravo
	<p>Datenerhebung für Seuchenabrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Korrekte Aufzeichnung führen. - Eingesammelte und verarbeitete Menge Seuchentiere. - Gefahrene Kilometer Camion und PW. - Geleistete Arbeitsstunden Seuchenstab, Chauffeure, Betriebspersonal. - Siehe auch Prozess DA_47_AR „Rohwarenerfassung“. 	GZM ADM spricht sich mit ADM Centravo und ADM Logistik ab	KT VET, ADM GZM / Centravo / Logistik

Prozessschritt	Prozessbeschreibung	Bemerkungen / Mitgeltende Dokumente & Unterlagen	Verantwortung
	Allgemein - Gegenseitige Information bezüglich des Standorts der Seuchenstabmitglieder. - Evtl. nächstes Treffen planen und abmachen.		Seuchenstab
80	Instruktion der Chauffeure Die Chauffeure werden mündlich auf ihren Einsatz vorbereitet und erhalten ihre persönliche Schutzausrüstung sowie die benötigten Einsatzpläne. Als Grundlage dient die CL „Logistikeinsatz im Seuchenfall“ (Inhalt Chauffeurenhandbuch). Als zusätzliche Informationsquelle erhält jeder eingesetzte Chauffeur eine ausgedruckte Kopie des „Seuchendossier“ der GZM.		Seuchenstab, Log
90	Abschlussmeldung erstellen Nach Abschluss der Transport- und allfälligen Verarbeitungsarbeiten werden die befohlenen Aufzeichnungen über Mengen, Stunden, Kilometer etc. gesammelt. Sie bilden die Basis für die Rechnungsstellung. Zudem wird in wenigen Worten ein Schlussbericht betreffend Bewältigung des aufgetretenen Seuchenfalls erstellt (inkl. Anregung für allfällige Verbesserungen). Allfällige interne Verbesserungsvorschläge können als ordentliche Anregung in Gang gebracht werden. Insbesondere sollen die eingesetzten Checklisten angepasst oder vervollständigt werden.		Seuchenstab, GF, ADM,
100	Rechnungsstellung Gemäss Vertrag wird die Rechnung dem zuständigen kantonalen Veterinäramt, bzw. dem BLV zugestellt.		GF, BUHA
	Nachgelagerte Prozesse: DA_47_AR „Rohwarenerfassung“		

Zusatzinformationen zum Prozessbeschreibung

Was	Beschreibung	Bemerkungen / Mitgeltende Dokumente & Unterlagen	Verantwortung
Verschleppung von Seuchenerregern verhindern	Um das Verschleppen von Seuchenerregern aus dem Verarbeitungsbetrieb GZM zu verhindern, werden zusätzlich folgende Massnahmen getroffen: - Firmengelände sperren: Kontrolle ob alle Ein- bzw. Ausgänge geschlossen sind und die Automatik des Ein- und Ausgangstor sperren (kein automatisches Öffnen der Tore). Evtl. ein zusätzlicher mobiler Kontrollposten vor oder kurz nach dem Eingangstor installieren (Kleiner Gebäudecontainer). - Gebäudehülle schliessen (Türen abschliessen, Fenster schliessen, mögliche Öffnungen dicht machen). - Zutritt, bzw. Zufahrt nur möglich nach Kontrolle über Videoüberwachung und Anmeldung über Anmelde Säule beim Haupteingangstor. - Ausfahrt nur möglich, nach Kontrolle und Bewilligung des zuständigen Kontrolltierarztes (Kontrolle ob Fahrzeuge Desinfektionswanne passiert haben und Personen dekontaminiert wurden). - evtl. Bewachung rund um die Uhr aufziehen.		BL
Seuchenfalldossier	Das „Seuchendossier“ der GZM ist ein Hilfsmittel für die im Seuchenfall Verantwortlichen des Führungsstabes, die involvierten Chauffeure der Centravo Logistik und die Mitarbeiterenden der GZM. Es ist auch Informationsmedium für die Veterinärämter der Vertragskantone.	Das aktuell „Seuchendossier“ kann auf der Homepage der Centravo AG heruntergeladen werden.	GF
Aktualisierung des Seuchenfallprozesses	Der Prozess Seuchenfall - WR_31_RS „Seuchenfall“ - ist ein bereichsübergreifender Prozess, der auch für Dritte von grosser Wichtigkeit ist. Deshalb müssen wesentliche Änderungen immer gegenseitig mitgeteilt werden, d. h.: Änderungen die den Prozess betreffen (in den Prozess einwirken) oder Änderungen im Prozess selber, die für Dritte relevant sind. Der Austausch erfolgt für oder von: - GZM Extraktionswerk AG - Centravo Bereich Transport & Logistik (für Leitung und Chauffeurenhandbuch) - BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) - Veterinärämter der Vertragskantone Änderungen müssen auch im „Seuchendossier“ und den dazugehörigen Checklisten vorgenommen werden.	Das aktuelle Seuchendossier ist auf der Internetseite der Centravo AG aufgeschaltet.	GF-GZM, GF-LOG, BLV, KTVET
Informationen von Behörden	Je nach Seuchenfall oder Situation werden die Behörden zusätzliche Informationen für den Vollzug und Beteiligte veröffentlichen. Die GZM ist bestrebt, den Kontakt mit den Behörden zu pflegen und sich über mögliche Änderungen und Anforderungen zu informieren (Holschuld). Auf dem Internet des BLV oder der kantonalen Veterinärbehörde (AVET) lassen sich auch Informationen holen. Es wird aber auch von den Veterinärbehörden verlangt, dass sie die Betriebsleitung der GZM über alle aktuellen und relevanten Änderungen informieren und sie über den neusten Stand der Dinge, z. B. Sicherheitsmassnahmen im Vollzug in Kenntnis setzen (Bringschuld), damit die GZM als Entsorger und direkt Betroffene an vorderster Front, über alle wichtigen Dinge informiert ist. Siehe z. B. Information im Internet des BLV zu verschiedenen aktuellen Tierseuchen.		BLV
Ereignis festhalten	Wenn möglich sollte der Seuchenfall dokumentarisch festgehalten werden: - Fotos machen - Pressemitteilungen, Zeitungsberichte sammeln - Fernsehsendungen und -berichte sammeln - Internetveröffentlichungen speichern		ADM, BL, Beteiligte

Was	Beschreibung	Bemerkungen / Mitgeltende Dokumente & Unterlagen	Verantwortung
Gesetzliche Anforderungen / Bewilligungen	<p>Der hier beschriebene Prozess unterliegt verschiedenen gesetzlichen Forderungen. Im Wesentlichen zählen:</p> <p>„VTNP“ „Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukte; 916.441.22“ vom 25. Mai 2011 - Stand am 1. Juni 2022 Art. 2, Abs. 4 / Art. 9. Buchstabe a / Art. 21, Abs. 1 / Art. 25, Abs. 1 Buchstabe C / Art. 38, 42, 43, 44 / Anhang 3, Kap. 2, Punkt 211 und 213</p> <p>„TSG“ „Tierseuchengesetzgebung; 916.40“ vom 1. Juli 1966 - Stand am 1. September 2023</p> <p>„TSV“ „Tierseuchenverordnung; 916.401“ vom 27. Juni 1995 - Stand am 1. Oktober 2024</p> <p>Andere Gesetze; vor allem im Bereich Umwelt, Arbeitssicherheit, Arbeitsrecht etc.</p>		
	<p>„Betriebsbewilligung GZM“ / CH-BE-ABP 007</p> <p>Zu Erfüllung ihrer Aufgabe, Entsorgung von TNP der Kategorie 1 - 3, braucht die GZM nach Art. 11 Abs. 1 der „VTNP“ eine Bewilligung vom Kanton. Diese Betriebsbewilligung wird vom Veterinäramt des Kantons Bern (AVET) erteilt und gilt für 10 Jahre. Geregelt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art der verarbeiteten TNP - Mengengerüst und Abnahmeverträge mit den Lieferanten - die Logistik / Transportwesen - Prozessverfahren - die Entsorgung der Endprodukte - Informationsfluss und Dokumentation - Kontrollen und Dauer der Bewilligung - Verfügungen 		GF

Bedeutung der Farben

- „xxxxx“ = Interne Formulare oder Checklisten der GZM/Centravo
- „xxxxx“ = Weiterführende Prozesse
- „xxxxx“ = Interne oder Externe Formulare, Dokumente, Schriften etc. die im System abgerufen werden können
- „xxxxx“ = Interne oder Externe Formulare, Dokumente, Schriften etc. die nicht im System abgerufen werden können



7. Kontaktpersonen & Telefonnummern

Der direkte Draht im Seuchenfall

Schnelle Reaktionszeit beim Seuchenausbruch

Die GZM ist rund um die Uhr erreichbar. Um die Reaktionszeit in einem Seuchenfall zu verkürzen, ist es wichtig, den direkten Draht zu den wichtigen Kontaktpersonen zu kennen. Denn jede Minute zählt im Kampf gegen Seuchen, um eine Weiterverschleppung der hochansteckenden Seuchenerreger einzudämmen.



GZM Extraktionswerk AG
Industriering 24
CH-3250 Lyss

Tel: **032 / 387 47 87** / Fax: **032 387 47 04**
Email: gzm@centravo.ch

Name	Funktion	Büro direkt	Natel	Email
René Burri	Geschäftsführer GZM	032 387 47 69 Bürozeiten	079 707 70 20	r.burri@centravo.ch
Niklaus Lehmann	Betriebsleiter GZM	032 387 47 11 Bürozeiten	079 244 04 07	n.lehmann@centravo.ch
Roger Lehmann	Administration GZM	032 387 47 33 Bürozeiten	079 386 80 54	r.lehmann@centravo.ch

André Bigler	Betriebsleiter Centravo Logistik	032 387 47 76 Bürozeiten	079 813 59 63	a.bigler@centravo.ch
Christoph Boss	Leiter Dispo. / Adm. & Tiere ab Hof Centravo Logistik	032 387 47 71 Bürozeiten	079 344 04 63	c.boss@centravo.ch
Jonathan Meier	Leiter Dispo. operativ Centravo Logistik	032 387 47 78 Bürozeiten	079 646 35 04	j.meier@centravo.ch
Transport-Pikett	Centravo Logistik	032 384 33 33 Ausserhalb Bürozeiten	-	

8. Logistikeinsatz im Seuchenfall

Funktionierende Logistik im Seuchenfall Wichtiger Partner in der Seuchenbekämpfung

Im Seuchenfall ist die Logistik von grosser Bedeutung. Neben genügend Transportkapazität mit geeigneten Transportgebinden und Einsatzfahrzeugen braucht es auch gut geschulte Chauffeure und ein eingespieltes Team für solche Spezialeinsätze. Die Centravo-Logistik ist der kompetente Partner.



Wichtig

Auf dem Schadenplatz: ➔ Chauffeur befolgt alle Anweisungen des Einsatzleiters; Kabine wird nicht verlassen!
Im Entsorgungsbetrieb: ➔ Kabine darf auf dem ganzen Gelände ebenfalls nicht verlassen werden!

Vorbereitungen vor dem Abfahren

- Mulden auf ihre Dichtigkeit überprüfen (mit Wasser).
- Funktionskontrolle Mobiltelefon.
- A4-Schild mit Mobiltelefonnummer Chauffeur aushängen.
- Persönliche Schutzausrüstung an jeden Chauffeur abgeben.
- Informationen zum Transport (Einsatzort, Routenwahl, Zeitfenster ...).

Kontaktpersonen auf dem Seuchenplatz (Normalfall)

- Amtstierarzt (= verantwortlicher Einsatzleiter auf dem Platz) / Tierbesitzer.
- Gemeindevertreter (z.B. für Waren-, Personen-, Eingangskontrollen etc.).
- Tötungsequipe (1-2 Tierärzte, mehrere Metzger aus Grossschlachthöfen).
- Technikerequipe (Einrichten des Seuchenplatzes, Desinfektionen etc.).
- Verantwortlicher für die Logistik.
- ev. Polizei (Verkehrsregelung etc.).
- ev. Geschäftsführer GZM und Centravo Logistik und Kantonstierarzt.

Gliederung des Schadenplatzes

- Tötungsplatz (dort wo die Tiere unblutig getötet werden = keulen).
- Mulde / Muldenfahrzeug, Pneulader.
- Trafo (für die Betäubung und Tötung der Tiere mittels spez. Elektrozange).
- Hochdruckreiniger / Desinfektionsmaterial / Umkleidezelt.
- Materialanhänger, bzw. Seuchencontainer für die Seuchenwehr (Tötungsausrüstung, Reinigungsausrüstung, Kleider, Beleuchtungsmaterial, Notstromagregat).
- Personen-, Fahrzeug- und Warenkontrolle.

Beim Eintreffen auf dem Seuchenplatz

- Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Einsatzleiter vor Ort per Mobiltelefon.
- A4-Schild mit Mobiltelefonnummer sichtbar an Fahrzeugscheibe anbringen.
- Meldung der Ankunft an die Centravo Logistikdisposition in Lyss.
- Mulde / Fahrzeug gemäss Anweisung Einsatzleiter abstellen bzw. parkieren.

Vor dem Verlassen des Seuchenplatzes

- Der Abtransport darf erst erfolgen, wenn das gesamte Fahrzeug inklusiv Mulden desinfiziert ist, die Deckel geschlossen und die Muldenverriegelung kontrolliert wurde. Die Freigabe erfolgt durch den Einsatzleiter.
- Telefon an die Centravo Logistikdisposition in Lyss: Angabe der Abfahrtszeit und der voraussichtlichen Ankunftszeit im Entsorgungsbetrieb.

Unterwegs zum Entsorgungsbetrieb

- Bei Staus oder bei längeren Fahrten muss der Chauffeur eine Zwischenmeldung an die Centravo Logistikdisposition in Lyss erstatten (gegenwärtiger Standort).
- Bei einem Unfall muss der Chauffeur sofort die Unfallstelle absperren und die Centravo Logistikdisposition in Lyss benachrichtigen. Weitere Weisungen vom Führungsstab abwarten.

Im Entsorgungsbetrieb

- Ankunft sofort mitteilen.
- Abladen gemäss Weisungen des Amtstierarztes oder des Betriebsleiters.
- Fahrzeug, Mulden und Chauffeur dürfen den Entsorgungsbetrieb erst dann verlassen, wenn der Amtstierarzt die erfolgte Desinfektion überprüft und das Verlassen des Betriebes erlaubt hat.

9. Entsorgungsbetrieb GZM im Seuchenfall

Betriebliche Umstellungen im Seuchenfall Für eine unbedenkliche Verarbeitung

Werden Tiere einer hochansteckenden Seuche in der GZM verarbeitet, müssen verschiedene betriebliche Umstellungen vorgenommen werden. Die ganze Verarbeitung vom Eintreffen der Tiere bis zur Verbrennung wird vom Kantonalen Veterinäramt begleitet und überwacht.



Vorbereitungen vor dem Eintreffen der ersten Seuchentiere

- Aufnahme Kommunikation Seuchenstabe — GZM Betriebsleitung.
- Betriebsgelände sperren - Ein- und Ausfahrt regeln (siehe Seuchenfallprozess).
- Anweisungen der zuständigen Veterinärbehörde und des offiziellen Behördenvertreters auf Platz entgegennehmen und umsetzen.
- Personal in Zusammenarbeit mit Kontrolltierarzt instruieren (Kleidervorschrift, Zutrittsregelung (rein/unrein) - siehe Prozess [DH_46_HK „Hygienekonzept“](#), Signalisation bei Personentüren ...),
- Je nach Seuchenart Abwasser (vor allem aus dem „unreinen Teil“) über Abwassersterilisation oder Drucksterilisation leiten.
- Verarbeitungsprozess über Dampfkanone und normalen Sterilisationsprozess (RW-Sterilisator) - siehe Prozess [WP_32_PS „Sterilisation“ - Schritt 110](#).
- Abluftwäscher - Wasserverwurf auf Sterilisation stellen, Abluftwäscher Rohwarenhalle - mit Natronlauge oder VIRKON S fahren.
- Desinfektionsgeräte mit den benötigten Desinfektionsmitteln füllen (Funktionskontrolle durchführen).
- Desinfektionswanne (Camionwaschplatz) mit Desinfektionsmittel füllen.

Während dem Verarbeiten der Seuchentiere

- Komplette Desinfektion der ausfahrenden Transportfahrzeuge (Der Chauffeur darf das Fahrzeug nicht verlassen) - siehe CL [„Reinigung von Rohwarengebinde & Fahrzeugen“](#).
- Sicherstellen, dass sämtliche Fahrzeuge beim Verlassen der GZM die Desinfektionswanne (Waschplatz) für die Reifendesinfektion passieren.

- Laufende Reinigung und Desinfektion der Rohwarenannahme unter Aufsicht des Kontrolltierarztes.
- Kontrolle jeder einzelnen Charge, ob die Bedingungen nach der VTNP- bzw. TSV lückenlos eingehalten worden sind (Prozessleitsystem).
- Bei Arbeitsende darauf achten, dass die abtretenden Rohwarenannehmearbeiter Kleider und Schuhe im unreinen Teil belassen, sich gründlich duschen, desinfizieren und neue, saubere Kleider anziehen.
- Veranlassen, dass Unterhalts- und Produktionsmitarbeiter (Schicht) den unreinen Teil möglichst wenig betreten und ebenfalls die Vorschriften für das Rohwarennmitarbeiter einhalten.
- benötigtes Arbeitsmaterial muss nach dem Einsatz gründlich desinfiziert werden.
- Laufende Orientierungen des Geschäftsführers.

Nach dem Verarbeiten der Seuchentiere

- Ganze Rohwarenannahme desinfizieren.
- Desinfektionsanlagen wieder auf Normalbetrieb umstellen (Desinfektionsmittel wechseln etc.).
- Desinfektionswanne und Desinfektionsanlagen entleeren / Desinfektionsmittel pH-reguliert über das Brüdenbecken der ABA oder ARA übergeben.
- Hergestellte Produkte (Mehl/Fett) der Verbrennung zuführen (sofern nicht anders befohlen).
- Kleidungsstücke reinigen und waschen lassen (überlegen wo, evtl. sogar Kleider vernichten).
- Die vom Bereichsleiter geforderten Aufzeichnungen abgeben (Basis für die Abrechnung).
- Abluftwäscher - Wasserverwurf auf normal stellen.

10. VirkonS - Einsatz im Seuchenfall

Leistungsfähiges Breitbanddesinfektionsmittel Hochwirksames Viruzid, Bakterizid und Fungizid

VirkonS ist das von den Veterinärbehörden empfohlene Desinfektionsmittel. Es ist ein leistungsfähiges, schnellwirkendes, flexibles Allzweck-Desinfektionsmittel. Es wird nach der Reinigung für die Desinfektion von Transportgebinden, Fahrzeugen, Anlageteilen und für die Rohwarennahmehalle eingesetzt.



Eigenschaften

VirkonS garantiert eine aussergewöhnlich hohe Biosicherheit für Menschen, Tiere und die Umwelt. Es schont die Materialien und ist biologisch abbaubar. Die normalen **Gebrauchslösungen** sind weder Haut-, Augen- oder Schleimhautreizend, noch sensibilisierend!

VirkonS ist wirksam:

- bei niedrigen Temperaturen
- mit hartem Wasser

VirkonS ist das einzige Desinfektionsmittel welches nachgewiesen wirksam ist gegen:

- alle 18 bekannten Arten von Viren welche bei Menschen und Tieren vorkommen
- alle üblichen pathologischen Bakterien von Nutz- und Heimtieren
- alle wichtigen Bakterien im Nahrungsmittelsektor wie Salmonellen, Listerien, Campylobacter ...
- alle üblichen pathogenen Pilze wie Flechten, Aspergillus und Candida
- Hefe, Schimmelpilze und Mykoplasmen

VirkonS garantiert eine viruzide, bakterizide und fungizide Desinfektion dank:

- pH-Senkung des Milieus
- der starken peroxygenen Wirkung von Kaliummonopersulfat.

Anwendung / Gebrauch

VirkonS reinigt und desinfiziert in einem Arbeitsgang. VirkonS ist das ideale Desinfektionsmittel für alle Oberflächen, Räumlichkeiten, Boxen, Gehege, Zwinger, Fahrzeuge, Stallungen, Käfige, Instrumente, Werkzeuge und Futterbehälter. VirkonS kann auf allen Materialien und Textilien angewendet werden. VirkonS färbt nicht ab, reizt nicht und ist nicht toxisch. VirkonS kann mit einem Schwamm, einem Scheuerlappen, im Verneblungs- oder Schäumungsverfahren oder mit dem Hochdruckreiniger angewendet werden.

Gebrauchsanweisung

Die benötigte VirkonS-Menge gemäss Verdünnungstabelle mit der erforderlichen Menge lauwarmen Wassers auflösen. Alle zu desinfizierenden Oberflächen mit der Vir-

konS-Lösung gut benetzen und trocknen lassen (mindestens 30 Minuten einwirken lassen). Metall nach der Desinfektion mit Wasser abspülen. Beim Eintauchverfahren ebenfalls 10 Minuten einwirken lassen.

Sonstige Hinweise

Die VirkonS-Lösung ist während ca. 5 Tagen stabil: die Wirksamkeit ist nicht mehr vorhanden, sobald die Lösung ihre rosa Farbe verloren hat (Farbindikator!). Nur vom Hersteller empfohlene Chemikalien sind beizumischen.

Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Verpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Gut verschlossen, unter 25°C, trocken (<45% Feuchtigkeit) und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Trockenmittel-Beutel im Tabletten-Behälter lassen.

Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

VirkonS ist kein gefährliches Transportgut. Das Pulver und die Tabletten sind reizend. Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Kann allergische Reaktionen auslösen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten. Schädlich für Wasserorganismen.

Handelsformen

- 50 Tabletten zu 5 g
- Behälter mit Pulver zu 1 kg und 5 kg

Vertrieb

aromet AG

Veterinärmedizinische Präparate

Riedstrasse 12

CH-8953 Dietikon

Tel. +41 44 391 69 86 / info@aromet.ch

Notfallnummer

Für medizinische Notfälle: **Tox-Zentrum ☎ 145**

Verdünnungstabelle

Verdünnung	1 : 25	1 : 50	1 : 100	1 : 200	1 : 400	1 : 600
Menge VirkonS	Menge Wasser					
5 g	0.125 l	0.25 l	0.5 l	1.0 l	2.0 l	3.0 l
20 g	0.5 l	1.0 l	2.0 l	4.0 l	8.0 l	12.0 l
50 g	1.25 l	2.5 l	5.0 l	10.0 l	20.0 l	30.0 l
100 g	2.5 l	5.0 l	10.0 l	20.0 l	40.0 l	60.0 l
200 g	5.0 l	10.0 l	20.0 l	40.0 l	80.0 l	120.0 l
500 g	12.5 l	25.0 l	50.0 l	100.0 l	200.0 l	300.0 l
1 kg	25.0 l	50.0 l	100.0 l	200.0 l	400.0 l	600.0 l

Übliche Verdünnungen für spezifische Anwendungen

Anwendung	Verdünnung	Anwendung / Bemerkung
Routinedesinfektion	1 : 200	300 ml / m ²
Spezialdesinfektion	1 : 100	300 ml / m ²
Untersuchungstische	1 : 100	Besprühen & abwischen mit einem Haushaltpapier.
Instrumente	1 : 100	10 Minuten eintauchen.
Textilien (Farbechtheit prüfen!)	1 : 100	10 Minuten eintauchen. Normaler Waschgang wird Rosafärbung entfernen
Shampoo	1 : 200	
Klauenbad, Fuss- und Durchfahrtswanne	1 : 100	
Schäumung	1 : 50	
Vernebelung von leeren Räume	1 : 50	25 ml / m ³
Luftdesinfektion	1 : 200	1 Liter / 100 m ³
Thermovernebelung	1 : 25	
Brutei (Tauchverfahren)	1 : 200	bei 38°C

11. Reinigung von Gebinden & Fahrzeugen in der GZM

Sauberkeit ist mehr als eine Visitenkarte Kein Luxus – aber Selbstverständlichkeit

Die GZM arbeitet in einem hygienisch sensiblen Bereich. Einerseits wegen den leichtverderblichen Rohwaren und den Massnahmen zur Verhinderung, dass sich Krankheitserreger verbreiten und die Umwelt gefährden (VTNP Art. 1 / 9a), und andererseits wegen den hohen Anforderungen unserer Rohwarenlieferanten an unsere Gebinde in ihren Betrieben.



Saubere Rohwaretransportgebilde¹ und Fahrzeuge im Einsatz

Aus den oben erwähnten Gründen, dürfen nur einwandfrei gereinigte und nötigenfalls desinfizierte Gebinde nach dem Transport zum Entsorgungswerk wieder in den Umlauf gebracht werden. Auch aus Imagegründen legen wir grossen Wert auf Sauberkeit und Hygiene. Ein gepflegtes Auftreten und wenig Beanstandungen im Bereich Sauberkeit und Hygiene der Gebinde und Fahrzeuge sollen für unsere Lieferanten eine Selbstverständlichkeit sein. Auf dieser Checkliste sind Anweisungen enthalten, wie die Gebinde und die Fahrzeuge in der GZM / Centravo zu reinigen sind.

Gesetzlicher Rahmen

Die Anforderungen in Bezug auf Reinigung von Gebinden und Fahrzeugen sind in der VTNP (vom 25. Mai 2011 (Stand am 1. Juni 2022)) hinterlegt. Die relevanten Hinweise finden sich unter Artikel 19. Abs. 2 / Anhang 3: Punkt 13.132, 14.141 - 144 / Anhang 4: Punkt 2.21 - 23.

Umsetzung der Vorschriften

Demnach müssen Behälter und Fahrzeuge regelmässig gereinigt und desinfiziert werden. Nach jedem Kippen der Rohware aus einem Gebinde muss grundsätzlich eine entsprechende Reinigung durchgeführt werden. Je nach transportierter Rohware, Art des Gebindes und Einsatzortes sehen die Reinigungsschritte anders aus. Jeder Reinigungsschritt wird vom Zuständigen, sei das ein Rohwarenmitarbeitender, ein Chauffeur oder ein speziell Beauftragter, gewissenhaft durchgeführt.

Grundsätzlich darf in einem Gebinde nur Material der gleichen Kategorie² transportiert werden. Wird aus

logistischen Gründen ein Kategorienwechsel vorgenommen, so muss das Gebinde vor dem nächsten Einsatz für eine Rohware mit „tieferem Risiko“ als der vorher transportierten Rohware, durch ein spezielles Reinigungsprozedere wieder so bereitgestellt und entsprechend protokolliert werden, dass Rohware mit einem „tieferen Risiko“ transportiert werden darf. So gilt grundsätzlich für Gebinde der Kategorie 3, dass sie nach einem Kategorienwechsel immer wieder so gereinigt und deponiert werden müssen, dass ein neuerlicher Einsatz für eine niedrigere Kategorie, z. B. K3, ohne vorherige zusätzliche Reinigung, möglich ist.

Protokollierung der Reinigung

Die Transport- und Dispositionssoftware „Brabender“ der Centravo-Logistik ermöglicht eine lückenlose Rückverfolgbarkeit des Transportgrossgebinderverkehrs (Abrollmulden und Fahrzeugfestaufbauten). Jederzeit kann eruiert werden, in welchen Gebinden welches Rohwarenmateriale (und anhand des Rohwarenartikels auch von welcher Kategorie) und von welchem Lieferant transportiert wurde und welchem Reinigungsprozedere es unterzogen wurde. (Siehe Checkliste „WD36DE_“Transport und Kennzeichnung TNP nach Kategorien“ & Checkliste WD36DE_“Reinigungs- und Umlaufkontrolle Transportgebinde für TNP“.)

Abwasserbehandlung

Alle Abwässer aus der Reinigung werden gesammelt; die Feststoffe gelangen in den normalen Produktionsprozess und der flüssige Anteil wird nach der Abwasservorbehandlung in die eigene interne Abwasserbehandlungsanlage ABA eingeleitet. Je nach Seuchenfall wird der Flüssiganteil des Abwassers sterilisiert (100 °C) oder drucksterilisiert (133 °C, 3 bar, 20 Min.).

¹ Rohwaretransportgebilde (= kurz Gebinde) sind Kleincontainer, Abrollcontainer oder Fahrzeugfestaufbauten, in denen tierische Nebenprodukte gem. VTNP transportiert werden.

² Gemäss VTNP, 2. Kapitel, Art. 4 bis 8.

Reinigungsprozedere

Grundsätzliches zum Reinigungsprozedere

Intervall / Häufigkeit	Normal	Spezial	Intensiv ³
Intervall / Häufigkeit	Nach jedem Kippen	Wöchentlicher Grundreinigung ⁴ / Kategorienwechsel / starker Verschmutzung	Seuchenfall ⁵
Verantwortlich	Chauffeur	Chauffeur / Mitarbeitender GZM	Rohwarenmitarbeitender GZM / Dritter, z. B. Veterinärbehörde (Chauffeur bleibt in der Kabine!)
Kleidung	Abladekleider gemäss CL „Rohwarenanlieferung“	Abladekleider gemäss CL „Rohwarenanlieferung“	Spezialkleider Seuchenfall ⁶ (Ganzkörperkombianzug / Stiefel / Schutzhandschuhe / Augen- & Gesichtsschutzmaske)

Reinigung Abrollcontainer & Fahrzeugfestaufbau

	Normal	Spezial	Intensiv ³
Innenreinigung In der Rohwarenhalle	Mit Warmwasser (60° C) Grobreinigung (ausspritzen)	Mit Warmwasser (60° C) Grobreinigung (ausspritzen)	Mit Warmwasser (60° C) Grobreinigung (ausspritzen)
		Einschäumen, genügend einwirken lassen und bei starker Verschmutzung evtl. mit Bürste reinigen, anschliessend mit Warmwasser (60° C) ausspritzen Wichtig: auch Gebindedecke bzw. Rollblache (Innenseite) in das Reinigungsprozedere einschliessen Bei Kategorienwechsel ganzer Innenraum des Gebindes lückenlos mit Desinfektionsmittel einsprühen	Einschäumen, genügend einwirken lassen (mind. 10 Minuten), mit Bürste reinigen, anschliessend mit Warmwasser (60° C) gründlich ausspritzen Wichtig: auch die Gebindedecke (Innenseite) mit in das Reinigungsprozedere einschliessen. Nach der Reinigung alles lückenlos mit Desinfektionsmittel gemäss Anweisung VirkonS einsprühen
Aussenreinigung In der Rohwarenhalle	Evtl. mit Deo besprühen	Evtl. mit Deo besprühen	Evtl. mit Deo besprühen
	Mit Warmwasser (60° C) rund um die Entladeöffnung und den Gebindedeckel abspritzen		Einschäumen, genügend einwirken lassen (mind. 10 Minuten), mit Bürste reinigen, anschliessend mit Warmwasser (60° C) gründlich ausspritzen. Wichtig: Gebindedach und Gebindeunterseite ins Reinigungsprozedere einschliessen
			Nach der Reinigung lückenlos alles mit Desinfektionsmittel gemäss Anweisung VirkonS einsprühen
Aussenwaschplatz vis à vis Anmeldung GZM	Wenn nötig gründliche Nachreinigung mit Hochdruckwasser und Bürsten	Mit Hochdruckwasser abspritzen, einschäumen, einwirken lassen, wenn nötig mit Bürste reinigen und anschliessend abspritzen. Wichtig: inkl. Gebindedach und Gebindeunterseite Bei Kategorienwechsel ganzes Gebinde lückenlos mit Desinfektionsmittel einsprühen. Achtung: In der Rohwarenabledehalle machen!	

Reinigung Fahrzeug / Camion

	Normal	Spezial	Intensiv ³
Aussenreinigung In der Rohwarenhalle	Vor Verlassen der Rohwarenhalle Räder abspritzen	Vor Verlassen der Rohwarenhalle Räder abspritzen	Camion wie Gebinde waschen, schäumen und anschliessend lückenlos desinfizieren gemäss Anweisung VirkonS
	Feststoffe in der Rohwarenhalle mit Schaufel aufnehmen und Platz vor der Rohwarenmulde sauber abspritzen	Feststoffe in der Rohwarenhalle mit Schaufel aufnehmen und Platz vor der Rohwarenmulde sauber abspritzen	Feststoffe in der Rohwarenhalle mit Schaufel aufnehmen und Platz vor der Rohwarenmulde und Wände sauber abspritzen und anschliessend desinfizieren
Aussenwaschplatz vis à vis Anmeldung GZM	Wenn nötig gründliche Nachreinigung gemäss Weisung Logistik Centravo	Mit Hochdruckwasser abspritzen, einschäumen, einwirken lassen, wenn nötig mit Bürste reinigen und anschliessend abspritzen	Für die Desinfektion der Fahrzeugräder: Passieren der „Desinfektionswanne“ (= Aussenwaschplatz)

³ Alle Reinigungsarbeiten müssen ausschliesslich in der Rohwarenhalle durchgeführt werden!

⁴ Gemäss Vorgabe zuständiger kantonaler Veterinärbehörde (AVET) muss jedes Gebinde und jedes Fahrzeug, das tierische Nebenprodukte transportiert, einmal in der Woche einer Grundreinigung unterzogen werden.

⁵ Gilt natürlich speziell für Transporte von K1-Material aus dem jeweiligen Seuchenbetrieb aber auch aus der von der Veterinärbehörde definierten Schutz- und Überwachungszone

⁶ Aktuelles, für den Seucheneinsatz geeignetes, Ausrüstungsmaterial in der GZM vorhanden.

Ergänzendes zum Reinigungsprozedere

	Normal	Spezial	Intensiv ³
▪ Kategorienbezeichnung	Kein Wechsel der Kategorie nötig; Kategorie bleibt bestehen	Evtl. Wechsel von K1 und K2 auf K3	Ist und bleibt K1 / mögliche Zusatzbeschriftung durch Veterinärbehörde möglich
▪ Eintrag „Brabender“	Kein Eintrag vor Tourabschluss bedeutet Reinigung „normal“	Eintrag „spezial“ vor Tourabschluss bedeutet Reinigung „spezial“	Im Seuchenfall ist kein spezieller Eintrag vorgesehen
▪ Produktmitteleinsatz	Shampoo	Desinfektionsmittel	Geruchsüberdecker (Deo)
Produktenname	Deptal Citerne	VirkonS	Citronelle
Lieferant	Thommen, Rütli b. Büren	Arovet AG, Zollikon-Station	Amstutz, Eschenbach
Verwendung	Gebinde innen & aussen / Camion Kabine und Chassis	Gebinde innen & aussen / Camion Kabine und Chassis Siehe CL „VirkonS - Einsatz im Seuchenfall“	Gebinde innen & aussen / Camion Kabine und Chassis
Verfügbarkeit im Betrieb	In den Waschsattelitenstationen in der Rohwarenhalle und beim Aussenwaschplatz vis à vis Anmeldung GZM - Hebel der Waschsattelitenstation auf entsprechende Position stellen	Aktuell nur in der Rohwarenhalle und nur in der Waschsattelitenstation bei der Plattliwand Seite Federnmulde - Hebel der Waschsattelitenstation auf entsprechende Position stellen	In den Waschsattelitenstationen in der Rohwarenhalle - Hebel der Waschsattelitenstation auf entsprechende Position stellen

Ergänzende Informationen

Isotherm Festaufbauten

- Nach dem Containerentlad, bevor saubere Container geladen werden, Ladefläche und die Innenwände mit Warmwasser (60° C) abspritzen.
- Wenn nötig Ladefläche und Innenwände einschäumen, einwirken lassen und mit Warmwasser (60° C) wieder abwaschen.
- Ladeflächenabwassertank mit Blut- und Reinigungswasser unbedingt in der Camiondurchfahrt entleeren.
- Im Normalfall wird mit diesem Fahrzeugsystem kein Seuchenmaterial transportiert.

800 Liter Container (Chromstahl & Verzinkte) / Hautkisten (Plastik)

- Bei starker Verschmutzung der Container vor der Reinigung mit Schaumreiniger einschäumen.
- Anschliessend werden die Container von Hand - evtl. mit Hilfe des Staplers (Gebrauch der Drehvorrichtung) - gereinigt.
- Nach Bedarf müssen die Container noch mit Geruchsüberdecker und Desinfektionsmittel nachbehandelt werden.

- Im Normalfall wird mit diesen Containern kein Seuchenmaterial transportiert.

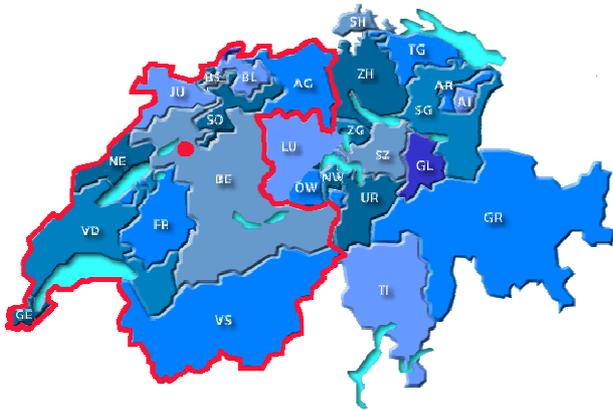
Allgemeiner Hinweis zum Reinigungsverfahren

- Reinigung der Camion (Kabine, Chassis) auf dem Aussenwaschplatz vis à vis Anmeldung GZM. Ausnahme während der kalten Jahreszeit, wenn Wasser beim Aussenwaschplatz gefroren ist, kann bei Bedarf und wenn keine anderen Fahrzeuge beim Ablad behindert, bzw. verzögert werden, in der Rohwarenhalle gereinigt werden.
- Gebinde müssen sich sauber und geruchsfrei beim Lieferanten präsentieren (evtl. verwenden von Geruchsüberdecker).
- Defekte Gebinde müssen nach Absprache mit der Logistik unbedingt zur Reparatur überführt werden.
- Bei Lieferungen „Rohwaren an Dritte“ Reinigung der Gebinde und Fahrzeuge entsprechend den jeweiligen Reinigungsmöglichkeiten in den Entsorgungsbetrieben durchführen.



12. Fotodokumentation

12.1. Vorbereitung im Betrieb



Bei einem Seuchenausbruch arbeiten 11 Kantone aus der Nord- und Westschweiz mit der GZM zusammen.



Nach der Seuchenmeldung werden die nötigen Schritte von Seiten Betrieb GZM und der Centravo Logistik in Absprache mit der involvierten kantonalen Veterinärbehörde und oder dem BLV eingeleitet.



Mitarbeiter der Rohwarenannahme werden mit der vom BLV vorgeschlagenen Schutzausrüstung ausgestattet.



Die vorhandenen Reinigungsstellen werden mit Desinfektionsmittel ausgerüstet.



Die Abluftreinigungsanlage in der Rohwarenhalle wird auf Seuchenfall (Natronwäscher) gestellt.



Reinigungsschleuse zwischen unreiner Seite (Rohwarenannahmestelle) und reiner Seite (Produktion).

12.2. Transportorganisation - Teleskopklader



Modernes leistungsfähiges Allradladerfahrzeug.



Je nach Art der Seuchentiere können verschiedene Greifer und Schaufeln montiert werden.



Rasches Auf- und Abladen und Transportieren des Teleskopladers ...



... mit der eigenen Logistik.



Innerhalb kurzer Zeit kann das Verladefahrzeug auf dem Seuchenplatz eintreffen.



Zur Bedienung des Teleskopladers wird ein geschulter Mitarbeiter der GZM bzw. der Centravo Logistik das Fahrzeug begleiten und Vorort bedienen.



Für das Auf- und Abladen der Verladeplattform braucht es einen befestigten Untergrund (Kies, Teer oder Beton).



Der Teleskoplader ist ein Allradfahrzeug, das auch mit schwierigen Boden- und Witterungsverhältnissen klar kommt.



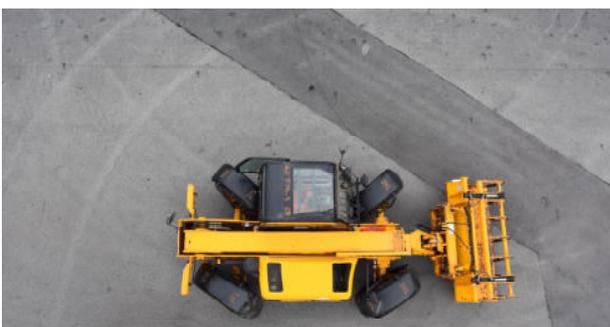
Hubhöhe mit Greifer: ca. 8.80 m.



Fahrzeuglänge mit Greifer: ca. 6.30 m - Fahrzeughöhe: ca. 2.50 m.



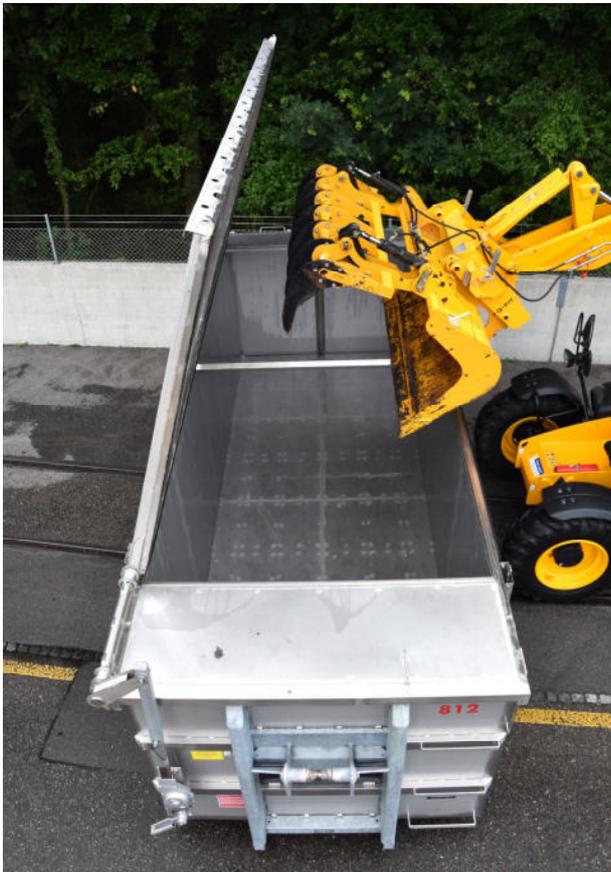
Ausleger mit Greifer: ca. 8.70 m!



Platzbedarf für vollen Wendekreis 360°: ca. 11.00 m.



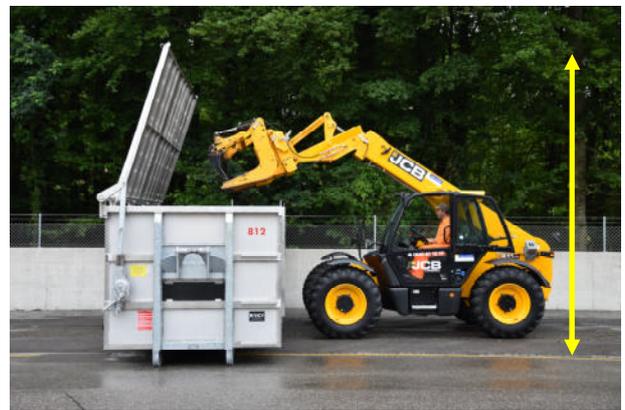
Platzbedarf zum Manövrieren für Beladen der Mulde:
mind. ca. 9.00 m x 13.00 m.



Hubhöhe mit Greifer: ca. 8.80 m.
Einkippöffnung der Mulde: ca. 2.40 m x 5.50 m.



Fahrzeugbreite ohne Aussenspiel: ca. 2.30 m.



Mindeste Höhe für das Einkippen in die Seuchenmulde: ca. 5.00 m.
Mulde kann nur (in Fahrtrichtung) von der linken Seite her beladen werden!



Mindeste Höhe für das Einkippen in die Seuchenmulde auf dem Camion ca. 6.30 m.



Bei wenig Platz für Absetzen der Mulde kann auch direkt in die Seuchenmulde auf dem Camion geladen werden.

12.3. Transportorganisation - Kompaktlader



„Gehl“ Kompaktlader– schnell und wendig für Kleintierkadaver.



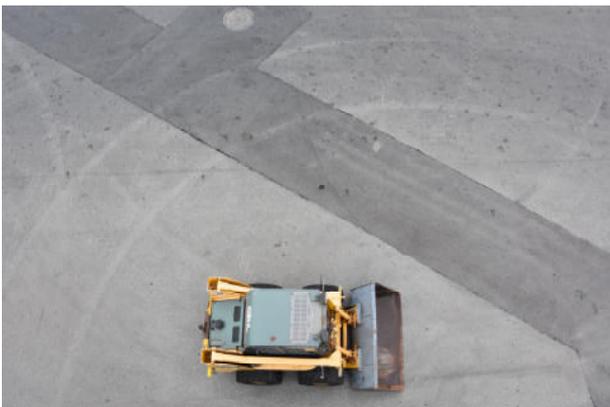
Fahrzeuginnenlänge mit Schaufel: ca. 4.00 m - Fahrzeughöhe: ca. 2.20 m.



Hubhöhe mit Schaufel: ca. 3.50 m.



Fahrzeugbreite ohne Aussenspiel: ca. 1.90 m.



Platzbedarf für vollen Wendekreis 360°: ca. 5.00 m.

Platzbedarf zum Manövrieren für Beladen der Mulde:
mind. ca. 6.00 m x 9.00 m



Mindeste Höhe für Einkippen in Seuchenmulde: ca. 5.00 m.

Für Kleinkadaver kann Deckel evtl. weniger geöffnet werden, so dass dann mit einer Mindesthöhe von ca. 4.00 m gerechnet werden kann.

Mulde kann nur (in Fahrtrichtung) von der linken Seite her beladen werden!

12.4. Transportorganisation - Transportfahrzeug mit Mulde



Innert nützlicher Frist Ausrücken der notwendigen Anzahl Transportfahrzeuge der Centravo Logistik mit den geeigneten Mulden und der benötigter Gerätschaft zum Seuchenplatz.



Fahrzeuglänge: ca. 10.00 m - Fahrzeughöhe: ca. 3.90 m – Fahrzeugbreite: 2.50 m (ohne Spiegel).



Länge Fahrzeug mit abgesetzter Seuchenmulde: ca. 17.00 m.



Höhe Mulde/Knickarm beim Absetzen Seuchenmulde: ca. 5.30 m.



Für das Manövrieren des Fahrzeuges und das Absetzen der Seuchenmulde ist ein fester Untergrund notwendig:

- Betonboden**
- Teerbelag**
- Fester Kiesplatz** (bedingt geeignet = schlechte Reinigungsmöglichkeit)
- Naturboden** (Wiese, Weide, Ackerfeld) = ungeeignet



Die Seuchenmulden werden nach Anweisung des Verantwortlichen auf dem Seuchenplatz platziert und der Camion kann für den nächsten Einsatz ohne Wartezeit eingeteilt werden.

Platzbedarf für vollen Wendekreis 360°: ca. 22.00 m.

12.5. Transportorganisation - Transportfahrzeug mit Kran



Mit diesem 16 t Fahrzeug können mit Hilfe eines Hebekrans ca. 13 GV-Einheiten (z. B. Kühe) mit einem Gesamtgewicht von ca. 6.8 t aufgeladen und abtransportiert werden.



Fahrzeuginnenlänge: ca. 8.30 m - Fahrzeughöhe: ca. 3.50 m (inkl. Hebekran).



Fahrzeuginnenbreite: 2.50 m (ohne Spiegel) / 3.70 m (mit Spiegel).



Ladehöhe für das Beladen der Tiere in Fahrzeugmulde: ca. 6.00 m.



Tiere können entweder stirnseitig aufgenommen werden, dazu braucht es einen Platzbedarf von mindestens 11.50 m, bzw. maximal 13.00 m oder ...

Das Fahrzeug muss beim Laden der Tiere mit hydraulischen Stützen stabilisiert werden; dazu braucht es einen festen Untergrund:

- Betonboden**
- Teerbelag**
- Fester Kiesplatz** (bedingt geeignet = schlechte Reinigungsmöglichkeit)
- Naturboden** (Wiese, Weide, Ackerfeld) = ungeeignet



Tiere können seitlich aufgenommen werden, dazu braucht es mindestens 6.00 m und max. 9.50 m Platz.

12.6. Transportorganisation - Seuchenmulden



Für den Seuchenfall stehen genügend spezielle dichtschiessende Mulden zur Verfügung.



Die Seuchenmulden sind auch Chromstahl gefertigt; daher einfach zu reinigen.



Die Seuchenmulden lassen sich rasch per Camion auf den Seuchenplatz transportieren und am geeigneten Ort abstellen.

Auf der Vorderseite der Mulde sind Sprossen für Besteigen der Mulde angebracht.



Der grosse luftdichte Muldendeckel ist „eingemittet“ und macht das Beladen auch von Grosstierkadavern einfach.

Die Mulden haben eine Abmessung von ca. L: 7.10 m / B: 2.50 m / H: 2.4 m (bei geschlossenem Deckel) und eine Muldenhöhe mit geöffnetem Deckel ca. H: 4.80 m.

Die Muldenöffnung beträgt ca. 2.40 m x 5.50 m.



Das Ladevolumen beträgt ca. 30 m³. Das entspricht etwa 12 bis 15 Grosstierkadavern, bzw. ca. 8 bis 12 Tonnen Verladegewicht

Die grosse Muldenöffnung macht das Beladen auch von Grosstieren einfach.



Vor dem Öffnen des Muldendeckels muss die Sicherung gelöst werden.



Bei den seitlichen Öffnungen kann die Sicherung des Deckels gelöst werden.



Zum Öffnen des Deckels befindet sich an der Vorderseite der Mulde eine gesicherte Handkurbel.



Durch manuelles Drehen der Kurbel kann der Muldendeckel mit weg Kraft geöffnet oder geschlossen werden (Links- bzw. Rechtsdrehen).

12.7. Transportorganisation - Mobile Tötungsanlage für Geflügel



In der GZM und in der TMF steht je eine mobile Tötungsanlage mit CO₂-Gas für Geflügel bereit. In der Mulde befinden sich sechs 800 l Container mit allem nötigen Zubehör.



In der Mulde hat es alle notwendigen Ausrüstungsgegenstände, die es für das Töten von Geflügel auf dem Seuchenplatz braucht. Die Ausrüstung wird regelmässig kontrolliert und gewartet.

12.8. Eintreffen der Seuchentiere im Betrieb



Camion mit Seuchentiere werden in der GZM speziell angemeldet.
Bei einem grossen Seuchenausbruch kann beim Eingangstor ein zusätzlicher Sicherheitsposten eingerichtet werden, der die Zu- und Wegfahrt kontrolliert.



Der eintreffende Camion wird auf der elektronischen Waage eingewogen und für die Einfahrt in die Annahmehalle angemeldet.



Annahmehalle mit Schnellaufrolltoren und permanenten Luftunterdruck, damit keine Seuchenerreger an die Aussenluft entweichen können.



Während dem Abladen bleibt der Chauffeur in der Kabine ...



... und der Ablad der Seuchekadaver in die grossen Ablademulden geschieht unter der Aufsicht der instruierten Rohwarenmitarbeitenden, bzw. der Veterinärbehörde.



Rasches und sauberes Kippen der Tierkadaver.



Camion mit Seuchenmulde nach dem Kippen vor der Rohwarenannahmehalle.



Die verseuchten Tierkadaver in der Rohwarenannehmehalle; bereit zur Verarbeitung und Unschädlichmachen der Seuchenerreger.

12.9. Reinigung & Desinfektion



Geeignete Reinigungs- und Desinfektionsanlage für hygienische Sauberkeit.



Die Mitarbeitenden beim Schäumen und Reinigen der Transportfahrzeuge und Transportmulden.



Mit speziellen Schaumlanzen wird eine gleichmässige Verteilung des Reinigungs- und Desinfektionsmittels erreicht.



Nach der Reinigung wird der Camion vor dem Verlassen der Annahmehalle desinfiziert.



Gereinigt und desinfizierter Camion vor dem Verlassen der Annahmehalle.



Das Abwasser wird gesammelt und sterilisiert.

12.10. Nach dem Entlad der Seuchentiere



Zum Ermitteln der verarbeiteten Kadavermenge wird der Camion zurückgewogen.



Der Camion passiert vor dem Verlassen des Betriebsgeländes die Desinfektionswanne (rot markiert).

Das Abwasser des Desinfektionsplatzes (-wanne) wird im Seuchenfall im Betrieb dem Sterilisationsprozess zugeführt und nicht der ordentlichen Abwasserreinigung. Zu diesem Zweck wird durch einen Schieber der normale Abwasserstrom unterbrochen, bzw. umgeleitet.



Die angelieferten Seuchekadaver werden nach der Tierseuchenverordnung TSV vorschriftsgemäss verarbeitet und entsorgt.



Das sterilisierte und seuchenfreie Tiermehl und Tierfett wird anschliessend durch Verbrennung entsorgt, bzw. vernichtet.

GZM

Anmeldung
Spedition →
Warenannahme



Seuchendossier
GZM Extraktionswerk AG
Industriering 24
CH-3250 Lyss

www.centravo.ch

